

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 221.

Sonnabend, den 9. August.

1845.

Bekanntmachung.

Die Königl. Ober-Postdirection sieht sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen Reisenden, welche von Leipzig erst mit dem in den Sommermonaten täglich Nachmittags 4 Uhr abgehenden Dampfwaqenzuge in Dresden eintreffen, bei dem dasigen Hofpostamte auf die Annahme zu den täglich Abends 9 Uhr dort abgehenden **Breslauer** und **Cottbuser** Posten, insbesondere während der Leipziger Messen, wegen der, kurz vor dem festgesetzten Abgange dieser Posten, nicht immer möglichen Stellung von Bei-Chaisen, **nicht unbedingt** rechnen können, und daß es daher, um der Weiterbeförderung mit den genannten Posten gewiß zu sein, wenn nicht unerläßlich, doch sehr rathsam erscheint, von Leipzig früher, entweder mit dem Packzuge, oder **während der Messen spätestens** mit dem **mittägigen** Dampfwaqenzuge nach Dresden abzureisen, übrigens aber hinsichtlich des **Gepäcks**, insoweit dasselbe in sehr umfanglichen und schweren Stücken oder in großen Kisten und harten, resp. beschlagenen Koffern besteht, sich möglichst so einzurichten, daß solches mit der nächsten Packereipost nachgesendet werden kann.

Da übrigens bei dem Hofpostamte, aus dem Drängen ungeduldiger Reisenden zu den bezeichneten Posten, so wie durch Lärmen und Streiten derselben, seither nicht selten Störungen und Unordnungen entstanden und selbst unangenehme Auftritte deshalb vorgekommen sind, so hat die Königl. D.-P.-Direction, neben erneuerter Anweisung des Hofpostamtspersonals zu einem stets bescheidenen, höflichen und möglichst gefälligen Benehmen gegen das reisende Publicum, die, zur Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im dortigen Posthause, nöthigen Maßregeln getroffen.

Leipzig, am 25. Juli 1845.

Königl. Ober-Post-Direction.
von **Güttner**.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 8. August 1845.

Zur **Revue** vor Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen **Johann**, General-Commandanten der Communalgarden, versammeln sich die Bataillone und die Escadron

Dienstag den 12. d. M. Nachmittags

zu der auf den Commandirbillets angegebenen Zeit in parademäßiger Dienstkleidung auf ihren Sammelplätzen.

Der Commandant der Communalgarde.
G. Haase.

Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Am 1. August dieses Jahres wird der dritte Termin der für dieses Jahr zu entrichtenden Grundsteuern fällig. Die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschoß- und Communal-Anlagen an gedachtem Tage und **längstens binnen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Refraktanten eintreten müssen.

Leipzig, den 30. Juli 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Am 19. Sonntage nach Trinitatis predigen:

zu St. Thomá:	Früh	8 Uhr	Hr. D. Klinkhardt,
	Wesp.	2 Uhr	" D. Meißner;
zu St. Nicolai:	Früh	8 Uhr	" D. Siegel,
	Mittag	12 Uhr	" M. Rühl,
	Wesp.	2 Uhr	" M. Tempel;
in der Neukirche:	Früh	8 Uhr	" M. Söfner,
	Wesp.	2 Uhr	" Cand. Seyfert;
zu St. Petri:	Früh	8 Uhr	" M. Großmann,
	Wesp.	2 Uhr	" M. Michaelis;
zu St. Pauli:	Früh	9 Uhr	Hr. M. Passig,
	Wesp.	2 Uhr	" Semin. Anacker;
zu St. Johannis:	Früh	8 Uhr	" M. Kriß;
zu St. Georgen:	Früh	8 Uhr	" M. Hänfel,
	Wesp.	12 Uhr	Betstunde und Examen;

zu St. Jakob:	Früh	8 Uhr	Hr. M. Adler;
Katechese in der Freischule:		9 Uhr	" Bietig;
Katechese in der Arbeitsschule:		9 Uhr	" Gräbner;
ref. Gemeinde:	Früh	9 Uhr	" Pastor Blas;
kathol. Gemeinde	Früh	10 Uhr	" P. Sommer.
in Connewitz:	Früh	8 Uhr	" M. Blüher;

Früh 7 Uhr.	}	Montag zu St. Nicolai	Hr. M. Simon.
		Dienstag zu St. Thomá	" M. Gräfe.
		Mittwoch zu St. Nicolai	" Cand. Kentsch.
		Donnerstag zu St. Thomá	" M. Bruder.
Nachm. 2 Uhr	}	Freitag zu St. Nicolai	" M. Holtzsch.
		Montag zu St. Thomá;	
		" 2 " Donnerstag zu St. Nicolai;	
" 1 1/2 "	" "	Sonnabend zu St. Nicolai.	